

Nutzungsbedingungen für WLAN-Hotspots in den Studentenwohnheimen

(Stand 11/2020)

Die **GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG, Urbanstraße 12, 74072 Heilbronn**

(nachfolgend GEWO und Betreiber genannt)

betreibt in den Studentenwohnheimen

- APP one Appartementhaus I in der Sontheimer Landwehr 1, Heilbronn und
- APP two Appartementhaus II in der Robert-Bosch-Straße 45, Heilbronn-Sontheim

WLAN-Zugangsknoten über den Internetprovider der Hochschule Heilbronn. Die GEWO fungiert dabei als verantwortlicher Access-Provider gemäß § 8 Absatz 3 TMG.

Die Anmeldung und Nutzung setzt voraus, dass der Nutzer (im nachfolgenden Regelwerk auch User genannt) die Nutzungsbedingungen der Hochschule Heilbronn als für den Netzzugang verantwortlichen Internetprovider akzeptiert hat und mit der Datenschutzerklärung des Internetproviders Einverständnis besteht. Die Bedingungen können auf der Internetseite <https://www.hs-heilbronn.de/rz/ordnungen> jederzeit zur Kenntnis genommen werden.

Der gesetzlichen Verpflichtung des Accessproviders kommt die GEWO dadurch nach, dass durch die Firewall der Zugangsknoten von GEWO die Zugangsdaten des Nutzers mit den Daten der zur Nutzung angemeldeten Geräte (vom Access-Provider zugewiesene dynamische IP-Adresse und MAC-Adresse) verknüpft und zusammen mit den Daten des Zeitpunkts und Dauer der Internetverbindung nach Maßgabe der nachfolgenden Nutzungsbedingungen gespeichert werden. Im Falle einer Rechtsverletzung über die Zugangsdaten des Nutzers kann so der betroffene Nutzer identifiziert und sein Zugang beschränkt oder gesperrt werden ohne den Internetzugang für andere Nutzer des Knotens einschränken zu müssen.

Besteht kein Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen, ist eine Anmeldung zum Dienst der GEWO mit den übergebenen WLAN-Nutzerdaten nicht zulässig. Im Anmeldeprozess wird der Nutzer gebeten, die Akzeptanz der Nutzungsbedingungen und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise zu bestätigen.

Die Datenverarbeitung der WLAN-Knoten einschließlich der WLAN-Nutzerdaten erfolgt im Auftrag der GEWO als verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze durch den entsprechend zum Datenschutz vertraglich verpflichteten Auftragsdatenverarbeiter.

Die Weitergabe der WLAN-Nutzerdaten ist nicht zulässig und führt zur Sperrung des Zugangs. Benötigt der Nutzer für Mitwohnende, Untermieter oder Besucher einen zusätzlichen Zugang, muss dieser vom Nutzer für den Dritten beantragt und die WLAN-Nutzerdaten (Zugangsdaten) vom Dritten unter Akzeptanz der Nutzungsbedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise an der Geschäftsstelle der GEWO persönlich abgeholt werden. Die Identifizierung der Drittperson ist eindeutig nachzuweisen (gültiger Studentenausweis, Reisepass, Personalausweis, o.ä.).

Die Anmeldung muss aus Sicherheitsgründen mit den Zugangsdaten einmal wöchentlich mit jedem für den Internetzugang genutzten Gerät (jede MAC-Adresse) wiederholt werden. Die Nutzung erfolgt auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen:

1. Gestattung zur Nutzung des kabellosen Internetzugangs

Der Betreiber stellt in den Studentenwohnheimen einen kabellosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung. Er bietet dem User für die Dauer seines Aufenthaltes die Möglichkeit einer Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN. Der User ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu gestatten. Der Betreiber ist nicht in der Lage und auch nicht im Rahmen dieser Mitbenutzung durch den User verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit dieses Internetzuganges für irgendeinen Zweck, auch volumenmäßig, zu gewährleisten. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, weitere User zuzulassen und den Zugang des Users ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen. Der Betreiber behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.

2. Zugangsdaten

Der Betreiber stellt dem User hierfür Zugangsdaten zur Verfügung (Zugangssicherung). Diese Zugangsdaten (Benutzername und Hotspot-Kennwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Betreiber kann diese Zugangsdaten ändern, wenn der Nutzer dies beantragt, das Nutzungsverhältnis endet, gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen wird oder Hinweise vorliegen, dass die Zugangsdaten technisch kompromittiert sind. In diesem Fall können jedoch durch den User neue Zugangsdaten angefordert werden. Der User verpflichtet sich, seine Zugangsdaten stets geheim zu halten. Er ist verpflichtet den Betreiber unverzüglich zu unterrichten, wenn er weiß oder davon ausgehen muss, dass seine Zugangsdaten in falsche Hände geraten sind oder technisch kompromittiert, insbesondere gehackt worden sind.

3. Haftungsbeschränkung

Dem User ist bekannt, dass das WLAN lediglich die Zugangsmöglichkeit zum Internet herstellt. Darüberhinausgehende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Virenschutz, Firewall zum Schutz der Geräte, Anwendungen und Daten des Nutzers o.ä.) stellt der Betreiber nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine WPA2-Verschlüsselung, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Betreiber. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Users. Für Schäden an Endgeräten oder Daten des Users, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt der Betreiber keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden vom Betreiber und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit des Users

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der User allein verantwortlich. Nimmt der User über das WLAN-Dienste Dritter in Anspruch, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der User verpflichtet sich insbesondere bei Nutzung des WLANs geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere wird der User

- keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten;
- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- geltende Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Spam und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

5. Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter

Der User stellt den Betreiber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des WLANs durch den User und/oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

6. Dokumentation, Verfahren bei Inanspruchnahme

Der User wurde mit den auf der Internetseite <https://gewo-hn.de/datenschutzerklaerung.html> veröffentlichten Datenschutzhinweisen darüber informiert, dass jede Nutzung des WLANs des Betreibers mit IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer dokumentiert und archiviert wird, um den Betreiber, wenn nötig schadlos zu halten und um nachzuweisen, welcher User wann das WLAN genutzt hat. Im Falle eines Rechtsverstößes ist der Betreiber berechtigt und ggf. auch verpflichtet, die Nutzerdaten an die zuständige Behörde weiterzugeben und den Zugang des Nutzers zu sperren oder einzuschränken (§ 7 Absatz 4 i.V.m. § 8 Absatz 3 TMG). Im Falle einer abgemahnten Urheberrechtsverletzung über die mit den Nutzerdaten verknüpfte IP-/MAC-Adresse erhält der Nutzer Gelegenheit zur Übernahme der Rechtsverteidigung. Der Betreiber ist auch ohne eine rechtskräftige Verurteilung berechtigt, den für die Tatbegehung in Frage kommenden Nutzer mit Namen und ladungsfähiger Anschrift bekanntzugeben und die gemäß § 7 Absatz 4 TMG vom Rechteinhaber geforderte Einschränkung des Zugangs vorzunehmen, wenn der Nutzer nicht unverzüglich nach Weiterleitung der Abmahnung widerspricht.

Heilbronn, im November 2020

GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG